Landrat Walter Odermatt
Unter Milchbrunnen 1
6370 Stans

Landrat Joseph Niederberger
Wilmatt 8
6370 Oberdorf

EINGEGANGEN
16. Mai 2012

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans/Oberdorf, 9. Mai 2012

Kleine Anfrage betreffend die Denkmalpflege des Kantons Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz stellen wir eine kleine Anfrage betreffend die Denkmalpflege des Kantons Nidwalden.

Der Kanton und die Gemeinden sorgen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür, dass Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Kulturdenkmäler geschont und, wo das öffentliche Interesse an ihren überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben.

Zum Wirkungskreis der Denkmalpflege bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es möglich, dass aufgrund der Intervention der Denkmalpflege Um- oder Neubauten während längerer Zeit verhindert werden? Sind dem Regierungsrat Reklamationen von Bauherren bekannt?
2. Wird der Regierungsrat bei Entscheidungen der Denkmalpflege mit einbezogen? Wenn ja, welcher Form?
3. Bei der Beurteilung, ob ein Objekt im Bereich A, B oder C schützenswert ist: Wer hat beim Entscheidungsprozess das letzte Wort? Die Kommission, der Denkmalpfleger oder der Regierungsrat?
4. Wird der Kosten/Nutzen-Faktor des Bauherren bei den Entscheidungen der Denkmalpflege auch gewichtet?
5. In welcher Form spielen die heutigen Wohnbedürfnisse und die Überlegungen der Grundeigentümer bei den Entscheidungen der Denkmalpflege eine Rolle?

6. Wird das Energiegesetz bei kritischen Sanierungsfällen in Bezug auf die energetischen und statischen Anforderungen von der Denkmalpflege ausgehebelt?
7. Werden mit dem kantonalen Denkmalpfleger auch Standortbestimmungen vorgenommen und Ziele definiert? Wenn ja, welche Ziele?

Freundliche Grüsse

W. Odermatt

Landrat Walter Odermatt

Landrat Joseph Niederberger

~~Mitunterzeichnende:~~